



Dezernat, Dienststelle
VI/26

Freigabedatum
17.03.2023

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Korrekturen zur Fortschreibung des 2. Maßnahmenpakets für Schulbauprojekte -
Neubau / Erweiterung / Generalsanierung von Schulgebäuden durch Total- oder
Generalunternehmer (1356/2022)**

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	17.04.2023
Ausschuss Schule und Weiterbildung	24.04.2023
Jugendhilfeausschuss	02.05.2023
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	08.05.2023
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	08.05.2023
Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft	08.05.2023
Bezirksvertretung 7 (Porz)	11.05.2023
Finanzausschuss	15.05.2023
Rat	16.05.2023

Der Rat der Stadt Köln beschließt die Korrekturen zur Fortschreibung des 2. Maßnahmenpakets Schulbau - Neubau/Erweiterung/Generalsanierung von Schulgebäuden durch Total- oder Generalunternehmen ("GU/TU-Maßnahmenpaket II") wie im korrigierten Reintext der Maßnahmen (Anlage 9a) beschrieben.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Nein

Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)

Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Die **erstmalige Errichtung** und der Betrieb von Schulgebäuden führen zu einem Ressourcenverbrauch, der eine Zunahme der CO²- Emissionen über den Lebenszyklus bewirkt.

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung vom 8. Dezember 2022 die Fortschreibung des 2. Maßnahmenpakets für Schulbauprojekte Neubau/Erweiterung/Generalsanierung von Schulgebäuden durch Total- oder Generalunternehmen (GU/TU Schulbaumaßnahmenpaket II) beschlossen ([Vorlagen-Nummer 1356/2022](#)). Der Reintext der beschlossenen fortgeschriebenen Maßnahmen war in der Anlage 9 zu dieser Vorlage erfasst.

Leider enthielt der Reintext Übertragungsfehler, die hiermit korrigiert und erklärt werden:

-Unter der Nummer 4.) c.) ist **zu ergänzen** „**Erweiterungsbau Auftragsnummer priorisierende Schulbaumaßnahmenliste: 119 Zusätzliche Plätze für Schülerinnen und Schüler: 383**“

Erläuterung: die Maßnahme ist nicht richtig übertragen worden.

Der Punkt 4.) c.) aus Anlage 9 wird dadurch zu 4.) d.).

-Unter der Nummer 4.) d.) (vormals 4.) c.)) soll klargestellt werden, dass die 5-fach Turnhalle am Interimsstandort Alteburger Straße entstehen soll mit der Formulierung „**Option: Bau von 5 Sportübungseinheiten in konventioneller Bauweise für die Interimsnutzung und für die perspektivischen Bedarfe am Standort Alteburger Straße**“ **Streiche** hinter „Bau einer 5 fach Turnhalle optional als dauerhafter konventioneller Bau für perspektivische Schulnutzungen am Standort“ **den Halbsatz** „**gegebenenfalls mit Erweiterung auf 6-fach Turnhalle**“.

Erläuterung: im Rahmen der Prüfung vor Ort hat sich ergeben, dass an diesem Standort eine Erweiterung auf eine 6-fach Turnhalle räumlich nicht möglich ist.

-Unter Nummer 6.) a.) Erweiterungsbau..... „**Einfach-Turnhalle**“.....

Erläuterung: erst im Nachgang zur Sitzung der Bezirksvertretung Lindental lag das Ergebnis der Prüfung vor, dass sich hier nur eine Einfahturnhalle realisieren lässt.

-Unter Nummer 6.) c.) **Ersetze** „c.) Neubau der Turnhalle“ durch „c.) Neubau der **abzubrechenden** Turnhalle“.

Erläuterung: Klarstellung, dass die unter 6.) a.) genannte Turnhalle zusätzlich zur Bestandsturnhalle errichtet wird.

-Unter Nummer 14.2) ist **zu ergänzen**

c.) Abbruch des Bestandsgebäudes Kupfergasse 5-11.

Erläuterung: Punkt c.) wurde der Vollständigkeit halber und analog zu den anderen gängigen Bauabschnitten aufgenommen.

-In der **Überschrift zu Nummer 19.1)** wird der erforderliche „**Schulneubau**“ erfasst.

Erläuterung: Der Auftrag bezieht sich in der aktuellen Version nur auf das Grundstück Graf-Adolf-Straße. Für den Standort, der nicht für das Hölderlin-Gymnasium genutzt wird, ist die Planung für den Neubau eines Grundschulgebäudes aufzunehmen.

Solange die Bauvoranfrage läuft und kein abschließendes Ergebnis vorliegt ruht die Maßnahme. Erst mit Abschluss und Ergebnisvorlage der Bauvoranfrage wird das Ergebnis der Politischen Kommission vorgestellt und besprochen.

Der korrekte Reintext der beschlossenen Maßnahmen ist in der anliegenden „Anlage 9a – korrigierter Reintext...“ enthalten und ersetzt die bisherige Anlage 9 zur Vorlage 1356/2022.

Anlagen:

Anlage 1 – Synopse der Korrekturen von Anlage 9 aus Beschlussvorlage 1356/2022 zum korrigierten Reintext in Anlage 9a aus Beschlussvorlage 1356/2022/1

Anlage 9a – korrigierter Reintext der Maßnahmen zur Fortschreibung des 2. Maßnahmenpakets für Schulbauprojekte - Neubau / Erweiterung / Generalsanierung von Schulgebäuden durch Total- oder Generalunternehmen